



Ihr Weg zu einem neuen 4-beinigen Familienmitglied

Jede Katze, bringt ihre eigene Geschichte mit. Unser Vermittlungsverfahren soll so weit als möglich sicherstellen, dass Tier und Mensch wirklich zusammenpassen.

VERMITTLUNGSABLAUF

1		Kontaktaufnahme Sie haben Interesse an einer unserer Katzen? Dann senden Sie uns bitte zunächst den ausgefüllten Interessenten-Fragebogen zu.
2		Vorgespräch Nach Eingang des Fragebogens melden wir uns bei Ihnen. In einem Telefonat besprechen wir alle wichtigen Fragen rund um die Vermittlung.
3		Kennenlernen auf der Pflegestelle Sie lernen Ihre Wunschkatze auf der Pflegestelle kennen. Dabei können Sie in Ruhe feststellen, ob die Chemie auf beiden Seiten stimmt.
4		Platzkontrolle Vor einer Vermittlung besuchen wir Sie zu Hause. So können wir uns ein Bild vom zukünftigen Zuhause unserer Schützlinge machen und offene Fragen gemeinsam klären.
5		Einzug in das neue Zuhause Wenn alles passt, bringen wir Ihre(n) neuen Mitbewohner zu Ihnen nach Hause. Beim Einzug wird der Vermittlungsvertrag unterzeichnet. Die Schutzgebühr beträgt 150 € pro Katze (Stand Juli 2026) .
6		Wir bleiben an Ihrer Seite! Mit dem Vermittlungsvertrag erhalten Sie den Impfpass sowie gegebenenfalls vorhandene tierärztliche Befunde. Auch nach der Vermittlung stehen wir Ihnen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite. Insbesondere freuen wir uns über Fotos und/oder Videos der Samtpfoten im neuen Zuhause.

SCHUTZGEBÜHR

Warum 150 Euro – und wofür?

Die Schutzgebühr ist kein Kaufpreis. Sie ist ein Beitrag zur Würde des Tieres und ein Anteil zur Finanzierung einer Arbeit, die rein durch Ehrenamt und Spenden getragen wird.

150 €
PRO
TIER

So wird die Schutzgebühr eingesetzt

Mit Ihrer Schutzgebühr decken wir einen Teil der Kosten, die für jede Katze vor der Vermittlung anfallen:

- ✦ Tierärztliche Erstuntersuchung & Impfungen
- ✦ Kastration
- ✦ Mikrochip & EU-Heimtierausweis
- ✦ Parasitenbehandlung
- ✦ Versorgung auf der Pflegestelle
- ✦ Versorgung bei Erkrankungen

Die Schutzgebühr dient außerdem

Zum Schutz vor Missbrauch: Sie stellt sicher, dass Tiere nicht leichtfertig angeschafft werden. Wer bereit ist, diesen Betrag zu auszugeben, signalisiert echtes Verantwortungsbewusstsein.

GUT ZU WISSEN

Häufige Fragen rund um die Adoption



Katzen-Neulinge

Unsere Checkliste gibt wichtige Hinweise für alle, die bisher noch keine Katze hatten.



Was steht im Schutzvertrag?

Der Vertrag regelt artgerechte Haltung, das Verbot der Weitergabe ohne Absprache sowie das Recht auf Nachkontrolle. Er schützt das Tier – und gibt Ihnen Rechtssicherheit.



Was passiert, wenn es nicht klappt?

Sollte die Katze aus triftigem Grund nicht bleiben können, kommt sie zum BdK zurück. Die Schutzgebühr ist nicht erstattungsfähig.

Bund der Katzenfreunde e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V.

Oberhachinger Str. 24 a, 82031 Grünwald

Info-Tel.: 089 / 666 16 782, Fax: 089 / 64 24 18 13

E-Mail: info@bund-der-katzenfreunde.de - web: www.bund-der-katzenfreunde.de

Alle Angaben dienen der Orientierung. Im Einzelfall kann der Ablauf leicht abweichen.